

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Bundesrte Michael Bernard  
und weiterer Bundesrte  
**betreffend Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer abschaffen / Opting Out  
ermöglichen**

*eingebracht in der 975. Sitzung des Bundesrates, am 13. Mrz 2025 im Zuge der  
Debatte ber TOP 1, Erklrung der Bundesregierung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR*

Das anachronistische System der Pflichtmitgliedschaft zu den Wirtschaftskammern in Österreich zwingt die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer dieses Landes seit Jahrzehnten zur Leistung von massiv belastenden Zwangsabgaben, wie zum Teil mehrfach zu zahlende Grundumlagen, Kammerumlagen, etc..

Gerade die in den letzten Jahren extrem hohe Inflation, der die sterreicher ausgesetzt sind und waren, hatte darer hinaus indirekt auch Auswirkungen auf die Wirtschaftstreibenden und Unternehmer und deren Zwangsbeitrge.

Durch die Teuerungen erhohten sich auch die der Berechnung der Kammerumlagen zugrundeliegenden Bemessungsgrundlagen, die unter anderem auf der dem Kammermitglied in Rechnung gestellten Umsatzsteuer (KU1) bzw. der Lohnsumme (KU2) beruhen. Somit erhohten sich mit jeder Teuerung auch die den Kammermitgliedern in Rechnung gestellten Kammerbeitrge.

Ein diesbezglicher Antrag der FPÖ betreffend keine Mehrbelastungen fr Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammern sterreich durch infolge der Teuerung steigende Kammerbeitrge wurde von den damaligen Regierungsparteien sowie der SPÖ im Nationalrat noch am 17. November 2022 selbstverndlich abgelehnt.

Der Blick auf die Zahlen offenbart, in welchem Ausmaß die Wirtschaftskammern von diesen Entwicklungen profitierten:

*„Die gesamten, berwiegend aus Pflichtbeitrgen lukrierten Einnahmen stiegen um 2,3 Prozent und beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,3 Milliarden Euro. Damit steigen auch die Reserven der gesetzlichen Interessenvertretung auf ein Allzeithoch: Die aus Bundeswirtschaftskammer, Landeskammern und Fachgruppen bestehende Wirtschaftskammerorganisation hortet inzwischen zwei Milliarden Euro an Reserven fr schlechte Zeiten.“<sup>1</sup>*

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten steht auer Streit, dass Unternehmer eine Interessensvertretung bentigen. Aber diese Interessensvertretung muss sich an den Bedrfnissen und der konomischen Situation ihrer Mitglieder orientieren und vor allem auf Freiwilligkeit beruhen. Im Interesse der Unternehmer wrde dadurch auch Wettbewerb zwischen Interessensvertretungen entstehen, was sich unter anderem positiv auf Kundenorientierung, Qualitt und Serviceleistung auswirken wrde. Einem Wettbewerb im brigen, dem die Unternehmer und Wirtschaftstreibenden tagtglich ausgesetzt sind.

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/3000000230624/wirtschaftskammer-hortet-zwei-milliarden-euro>

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

**Entschließungsantrag**

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher eine ‚Opting out‘-Möglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer für Unternehmer geschaffen wird.“

Mull

(SEERNA RD)

Roller  
(PROKOE)

KG

(SPANKING)

DR  
(Thevermann)

Hebele Kide

(KOBOZ)